

Bauherrensprechtag

Aktuelle Förderungen 2026 inkl. Links

Alle Förderungen (Bund&Land) sind mit Stand 12.02.2026

Förderungen Österreichische Bundesregierung (KPC)

HANDWERKERBONUS

Antragstellung bis spät. 28.02.2026!!

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich (Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, Erweiterung oder Neuschaffung des Wohn- und Lebensbereichs).

Der Handwerkerbonus bietet die Möglichkeit 20% der Arbeitskosten (netto / ohne Steuern) bis zu einer Förderhöhe von 1.500 € zurückbekommen (Rechnungen sind unbedingt aufzubewahren). Der Handwerkerbonus gilt rückwirkend für Arbeitsleistungen von 01. Jänner bis 31. Dezember 2025.

Link zu weiteren Informationen und Antragstellung: <https://handwerkerbonus.gv.at/>

SAUBER HEIZEN FÜR ALLE 2026

Komplette Kostenübernahme* eines fossilen Heizungstausches für einkommensschwache Haushalte.

*bis zu 100% Förderung, je nach Heizungstechnologie gelten maximale Fördersätze (Anschluss an Nah-/Fernwärme, Holzzentralheizung oder Wärmepumpe)

VORAUSSETZUNGEN

Einkommensgrenzen		Und/Oder
Max. Monats-Haushaltseinkommen Netto (12 Mal) inkl. Familienbeihilfe bei Kindern		
1 Erwachsener	€ 1.867	• Haushalte mit ORF-Beitrag Befreiung oder
2 Erwachsene	€ 2.800	• Haushalte, die über Sozialhilfe verfügen oder
1 Erwachsener + 1 Kind**	€ 2.427	• Haushalte, die über Wohnbeihilfe verfügen
1 Erwachsener + 2 Kinder	€ 2.987	
2 Erwachsene + 1 Kind	€ 3.360	✓ Eigentümer von Ein-/Zweifamilienhäuser
2 Erwachsene + 2 Kinder	€ 3.920	✓ Hauptwohnsitz am Projektstandort, muss vor dem 31.12.2024 begründet worden sein.
2 Erwachsene + 3 Kinder	€ 4.480	

Online-Einkommensrechner:

<https://egov.stmk.gv.at/at.gv.stmk.eikro-p/pub/public/onlinerechner.xhtml?dswid=-8805>

Ablauf der Förderung:

1. Registrierung nur online unter www.sauber-heizen.at = Prüfung der Unterlagen
2. Nach Prüfung erfolgt umfassende Energieberatung mit verbindlicher Erstberatung
3. Antragstellung per Link nach positiver Formalprüfung und übermittelte Energieberatung
4. Nach Genehmigung/Förderzusage erfolgt Projektumsetzung innerhalb von 9 Monaten = Heizungstausch
5. Endabrechnung & Prüfung der Unterlagen mit anschließender Förderauszahlung

Alle weiteren Informationen, Förderhöhen und Rahmenbedingungen findet man im Infoblatt unter: www.sauber-heizen.at

Kesseltausch 2026

Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Aktuelles Budget 139,60 Millionen EURO für das Jahr 2026 (Stand 12.02.2026)

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks Allesbrenner, Elektrospeicherofen) durch eine klimafreundliche Technologie (Anschluss an Nah-/Fernwärme, Holzzentralheizung, Wärmepumpe) im privaten Wohnbau. Einen Antrag können ausschließlich Privatpersonen stellen. Anträge und Registrierungen können so lange eingereicht werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2026.

Wer wird gefördert?

Privatpersonen (Eigentümer/Hauptmieter) im Ein-/Zweifamilienhaus oder im Reihenhaus. Kein Hauptwohnsitz am Standort des Heizungstausches erforderlich.

Ablauf der Förderung

1. Energieberatung durchführen, dann ist eine Registrierung beim Bund erst möglich
 - Kontakte/Liste mit Energieberater:innen aus der Region auf **Seite 6**
2. Registrierung beim Bund eines geplanten oder bereits umgesetzten* Heizungstausch
 - = Reservierung des Budgets
3. Umsetzung des Heizungstausches innerhalb von 9 Monaten
4. Antragstellung nach Fertigstellung
5. Endabrechnung

Registrierungen und Anträge können so lange eingereicht werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2026.

*Gefördert werden Lieferungen und Leistungen, die ab dem 03.10.2025 erbracht wurden.

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Die Förderungshöhe wird mittels Pauschalsatzes unter Berücksichtigung möglicher Zuschläge errechnet und ist mit maximal 30% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt

Ersatz des fossilen Heizungssystems durch	maximale Förderung
klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	6.500 Euro
Wärmepumpe (Luft-Wasser, Wasser-Wasser, Sole-Wasser) Für Luft-Wasser-Wärmepumpen mit einem GWP-Wert zwischen 150 und 750 reduziert sich bei Monoblockgeräten ≤50 kW und Splitgeräten ≤12kW die ermittelte Förderung um 20%.	7.500 Euro
Holzzentralheizung (Pellets/Hackgut/Stückgut) Für Holzheizungen die ausschließlich die Emissionsgrenzwerte der UZ37 (2021) einhalten, reduziert sich die ermittelte Förderung um 20 %.	8.500 Euro
Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus Thermische Solaranlage	+ 2.500 Euro
Bonus Tiefenbohrung beziehungsweise Brunnen (nur bei Sole-Wasser- und Wasser-Wasser-Wärmepumpen)	+ 5.000 Euro
Die Förderung ist mit maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.	

Link zu weiteren Informationen und Antragstellung:

<https://www.sanierungsoffensive.gv.at/kesseltausch/ein-zweifamilienhaus-oder-reihenhaus>

E-Ladeinfrastruktur für Private 2025 (Bund & Land)

Förderungs-gegenstand*	Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus Importeursanteil	E-Mobilitätsbonus Bundesförderung
E-Ladeinfrastruktur*	Intelligente kommunikationsfähige Ladestation (Wallbox) in einem Ein- oder Zweifamilienhaus oder intelligentes kommunikationsfähiges 3-phäsiges Ladekabel		400 Euro
	Intelligente kommunikationsfähige Ladestation bei Installation in einem Mehrparteienhaus als Einzelanlage		800 Euro
	Intelligente kommunikationsfähige Ladestation mit Lastmanagement bei Installation in einem Mehrparteienhaus als Teil einer Gemeinschaftsanlage		1.500 Euro

* Zu beachten: Jedes Rechnungsdatum der übermittelten Rechnungen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als neun Monate zurückliegen.

Ablauf der Förderung Bund

1. Online-Registrierung
2. Die Registrierung ist 36 Wochen gültig UND die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
3. Umsetzung des Projektes
4. Antragstellung inkl. Endabrechnung

Registrierungen sind in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets bis längstens **31.03.2026** möglich

Link zu weiteren Informationen und Antragstellung BUND:

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/e-ladeinfrastruktur-private-2025-eride/fahrzeuge-ladeinfrastruktur>

Ablauf der Förderung Land Steiermark

Der Förderungsantrag ist nach Lieferung (Kauf) und Montage bzw. zusätzlich nach Rechnungslegung inkl. Zahlungsnachweisen und binnen einer **Frist von 6 Monaten** ab Rechnungsdatum möglich. Die Förderungsauszahlung ist an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen der Richtlinie geknüpft. Einreichung ist bis 31.12.2026 möglich bzw. so lange wie Budgetmittel verfügbar sind.

Die maximal mögliche **Förderung** ist mit 30% der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt maximal **300€**

Link zu weiteren Informationen und Antragstellung LAND Steiermark:

<https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12856318/167108567/>

Kesseltausch für Betriebe ab 01.04.2026

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Koks oder Strom) durch eine klimafreundliche Technologie (hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme, Holzzentralheizung, Wärmepumpe) mit überwiegend betrieblicher Nutzung. Die thermische Leistung der neu errichteten Anlage muss jedenfalls unter 100 kW liegen.

Nennwärmeleistung		Betriebe max. Förderung
Anlagen ≤ 50 kW	Fernwärme	6.500 Euro
	Wärmepumpe	7.500 Euro ²
	Holzheizung	8.500 Euro ³
Anlagen > 50 kW und < 100 kW (gilt für jedes weitere kW)	Fernwärme	+100 Euro/kW
	Wärmepumpe	+100 Euro/kW
	Holzheizung	+100 Euro/kW
Die Gesamtförderung ist mit maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.		

Förderungsanträge sind nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung für die beantragten Maßnahmen einzubringen. Für die Einhaltung dieser 6-Monatsfrist ist das Datum der Schlussrechnung der Hauptanlagenteile bzw. -komponenten (z.B. Kesselanlage, Wärmepumpe, Übergabestation, Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher) ausschlaggebend.

Checkliste zur Antragsstellung:

Checkliste	
Firmenmäßig unterfertigtes Formular zur Förderungsabrechnung	✓
Detaillierte Rechnungen über die zur Förderung beantragten Kosten (Teilrechnungen und Pauschalrechnungen können nicht anerkannt werden)	✓
Amtlicher Lichtbildausweis (zum Beispiel Reisepass, Führerschein, ...) der Person, die das Formular zur Förderungsabrechnung unterfertigt.	✓
Optional: Falls Ihr Unternehmen in den letzten 3 Jahren weitere De-Minimis-relevante Förderungen erhalten hat: Unterfertigtes Formular zur De-Minimis-Erklärung	✓
Optional bei Anschluss an hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmennetz: Wärmelieferungsvertrag von beiden Vertragss Seiten unterzeichnet	✓
Optional für Ausnahme vom Fernwärmevorrang: Vergleichsangebot des lokalen Wärmeversorgungsunternehmens	✓
Optional im Falle einer Contractingfinanzierung oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu übermitteln.	✓

Link zu weiteren Informationen und Antragstellung:

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

Förderungen Land Steiermark

Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme

Mit der Förderung „Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme“ wird der Ersatz von veralteten und nicht mehr energieeffizienten Biomassekesseln und Wärmepumpen mit einem Mindestalter von 15 Jahren in bestehenden Ein-/Zweifamilien- oder Reihenhäuser durch energieeffiziente Biomassekessel oder Wärmepumpen unterstützt. **Mit Stand 09.02.2026 sind € 135.000 Förderungsmittel verfügbar.**

Ablauf der Förderung:

1. Registrierung des geplanten Heizungstausches
 - Der Antrag muss vor Lieferung und Montage der neuen Heizungsanlage bzw. zusätzlich vor Rechnungslegung inkl. Zahlungsnachweisen erfolgen.
 - Registrierung = Budgetreservierung
2. Umsetzung des Heizungstausches innerhalb von 9 Monaten
3. Antragstellung und Endabrechnung

Die Förderung ist mit maximal 30 % der förderbaren Investitionskosten begrenzt. Es gelten die nachstehend angeführten Förderungssätze:

Bestehende Heizungsanlage:	Förderung maximal für	
	energieeffiziente Biomassekessel	energieeffiziente Wärmepumpen
Biomassekessel	3.000 €*	1.500 €**
Wärmepumpe	keine Förderung möglich	1.500 €**

Der Umstieg von einer Wärmepumpe auf einen Biomassekessel wird nicht gefördert.

Link zu weiteren Informationen und Antragstellung:

<https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/183599709/DE/>

Große Eigenheimförderung zukünftig ab 01.03.2026

Link zu weiteren Informationen ab 01.03.2026:

<https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/180670421/DE/>

PV-Förderung OeMAG

Technologie	Fördercalls	Fördersätze
		PV & Stromspeicher
Kategorie A: bis 10 kWp	Kategorie A -C	Kategorie A: 150€ / kWp
Kategorie B: > 10 – 20 kWp	23.04.2026 – 11.05.2026	Kategorie B: 140€ / kWp
Kategorie C: > 20 – 100 kWp	16.06.2026 – 30.06.2026	Kategorie C: 130€ / kWp
	08.10.2026 – 22.10.2026	Speicher: 150€ / kWh

Reihung der Anträge:

- Kategorie A (0,01 - 10 kWp) und Kategorie B (> 10 - 20 kWp):
 - Einreichzeitpunkt ("first-come-first-served"- bzw. Windhund-Prinzip)
- Kategorie C (> 20 - 100 kWp) und Kategorie D (> 100 - 1.000 kWp):
 - Förderbedarf in Euro/kWp und Einreichzeitpunkt

Das Ticket für Stromspeicher kann nur über den Förderantrag für die Photovoltaikanlage (Neuanlage oder Photovoltaik-Erweiterung) gezogen werden. Die Förderfähigkeit eines Speichers ist an den Antrag für die Photovoltaikanlage gebunden. Eine alleinige Förderung des Speichers ist nicht mehr möglich.

Link zu weiteren Informationen

<https://www.eag-abwicklungsstelle.at/so-geht-einreichen>

Energieberatung

Energieberatungsstellen in der Region:

Berger Fenster & Türen GmbH DI Alexandra Berger +43 664 53 17 260 alexandra.berger@berger-weiz.at 8160 Nöstl bei Weiz	Energieagentur SüdOst DI Matthias Primas, MSc +43 681 818 513 93 office@energieagentur-suedost.at 8190 Birkfeld	Energie-Haustechnik Wagner Helmut Wagner +43 664 54 53 704 wagner@energie-haustechnik.at 8255 St. Jakob im Walde
Innovationszentrum Weiz GmbH Ing. Gerhard Gradwohl-Hierz +43 664 609 31192 gerhard.gradwohl- hierz@innovationszentrum-weiz.at	Energieberatungsstelle Land Steiermark Serviceline Energieberatung: +43 (316) 877 3955 energieberatung@stmk.gv.at 8010 Graz	Ingenieurbüro für Gebäude- und Energietechnik Dipl. Ing. (FH) Angelika Allmer-Glatz +43 664 84 50 907 info@allmer-glatz.at 8250 Vorau

Erst beraten, dann entscheiden.

- **Energieberatung vor Ort: Selbstbehalt 150€**
 - Gesamtkosten 230€ davon 80€ Förderung
 - Verpflichtung für Kesseltausch 2026 beim Bund, benötigt man bei Registrierung
- **Sanierungsberatung inkl. Sanierungskonzept vor Ort: Selbstbehalt 450€**
 - Gesamtkosten 600€ davon 150€ Förderung
- **Neubauberatung/Eigenheimförderung Büroberatung: 230€ / keine Förderung**
 - Verpflichtend für die neue Eigenheimförderung des Landes Steiermark
 - Sie richtet sich an all jene, die ein neuen Eigenheim bauen möchten. Beinhaltet eine detaillierte Beurteilung der Gebäudepläne, die Bewertung geplanter Haus- und Gebäudetechnik und gibt Auskunft über mögliche Förderungen.

Produktdatenbank „get“ für Produktsuche Heizung:

www.produktdatenbank-get.at

DAS BRINGT EINE ENERGETISCHE SANIERUNG

Wie viel Energie lässt sich durch eine energetische Sanierung sparen?



klimaaktiv Heizungs-Matrix für das Ein- und Zweifamilienhaus

	Passivhaus ¹⁾	Niedrigstenergiehaus ¹⁾	Niedrig-energiehaus	Altbau < 20 Jahre oder saniert	Altbau > 20 Jahre un- oder teilsaniert	Wasseraufbereitung empfohlen mit	
	HWB _{SK} ²⁾ : Heizwärmebedarf am Standort des Gebäudes in kWh pro m ² und Jahr						
	≤ 10 (A++)	≤ 15 (A+)	≤ 25 (A)	≤ 50 (B)	≤ 100 (C)	> 100 (D)	Wärmepumpe in Kombination mit Photovoltaik
Hauptheizsysteme für Raumwärme und Warmwasser	Alleinige Luftheizung unter Komfortbedingungen nicht möglich						
Passivhaussystem Komfortlüftung mit Luftheizung							+
Kombigerät Komfortlüftung mit Niedertemperatur-Wasser-Wärmeverteilung bis 40 °C						Leistung des Heizsystems nicht ausreichend	+
Erdreich-Wärmepumpe³⁾ mit Niedertemperatur-Wasser-Wärmeverteilung bis 40 °C							+
Grundwasser-Wärmepumpe³⁾ mit Niedertemperatur-Wasser-Wärmeverteilung bis 40 °C							+
Außenluft-Wärmepumpe mit Niedertemperatur-Wasser-Wärmeverteilung bis 40 °C							+
Pellets-Zentralheizung mit Pufferspeicher							++
Stückholzvergaser-Zentralheizung mit Pufferspeicher							++
Nahwärme/Fernwärme auf Biomassebasis							+
Kaminofen- (Stückholz/Pellets) oder Kachelofen-Ganzhausheizung mit Pufferspeicher						Leistung des Heizsystems nicht ausreichend	++
Kaminofen- oder Kachelofen-Ganzhausheizung ohne wassergeführtem Wärmeabgabesystem						Leistung des Heizsystems nicht ausreichend	+
Elektro-Direktheizung (z. B. Infrarotheizung) mit Solaranlage							++

Die Kombination mit einer Komfortlüftungsanlage und mit Sonnenenergie (für die Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung oder Stromerzeugung) wird bei einem klimaaktiv Heizsystem immer empfohlen. Die individuelle Technologieentscheidung (Solarthermie oder Photovoltaik) muss im Einzelfall geprüft werden.

Empfehlungen: Kriterien sind CO₂, Investitionskosten, Heizkomfort

■ sehr empfehlenswert ■ empfehlenswert ■ weniger empfehlenswert ■ nicht empfehlenswert □ technisch nicht sinnvoll

¹⁾ Nur mit Komfort- oder Einzelraumlüftung mit Wärmerückgewinnung erreichbar

²⁾ Gem. Energieausweis, Seite 2 Tabelle „Wärme- und Energiebedarf“. HWB_{SK}: Heizwärmebedarf bezogen auf die am Standort herrschenden klimatischen Bedingungen.

³⁾ Auch passive Kühlung im Sommer möglich